



## MARKTGEMEINDE ST. LORENZEN IM MÜRZTAL

8642 St. Lorenzen im Mürztal

Hauptstraße 4

Tel. Nr. 03864/2322/0

Fax: 03864/2322/10

DVR-Nr. 0358720

E-Mail: [gde@stlorenzen.at](mailto:gde@stlorenzen.at)

Web: [www.stlorenzen.at](http://www.stlorenzen.at)

Sachbearbeiter:

OAR Georg Steiner

Telefon:

03864/2322-DW 13

E-Mail:

[georg.steiner@stlorenzen.at](mailto:georg.steiner@stlorenzen.at)

Parteienverkehr:

Mo, Mi und Fr von 08-12 Uhr

Mo und Do von 14 -17 Uhr

## Mitteilung der Marktgemeinde St. Lorenzen

Das Landesgesetzblatt Nr. 55 aus 2020 regelt die Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 5. Juni 2020, mit der die Brauchtumsfeuer-Verordnung aus 2011 geändert wird.

**Demnach sind Brauchtumsfeuer (Sonnwendfeuer, usw.) ab 11. Juni 2020 wieder zulässig.**

Die Mindestabstände zu Energieversorgungsanlagen und Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gütern betragen 100 Meter, zu Straßen und Gebäuden 50 Meter und mindestens 40 Meter zu Baumbeständen wie Wäldern oder Baumgruppen.

**Ein Brauchtumsfeuer ist ein Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen, das ausschließlich mit trockenem, biogenem Material beschickt wird. Als solche Feuer gelten:**

**Sonnwendfeuer (21. Juni);** sollte der 21. Juni nicht auf einen Samstag fallen, so ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende auch am nächsten, auf den 21. Juni nachfolgenden Samstag zulässig. Sollte der 21. Juni auf einen Sonntag fallen, so ist das Entfachen des Sonnwendfeuers an diesem Tag oder am vorhergehenden Samstag möglich.

Der Bürgermeister!